

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Fragebogen für die schriftliche

Verbundprüfung

(Herbstsemester 2019)

Examinatoren

Datum/Zeit der Prüfung Montag, 13. Januar 2020 / 09.00 – 14.00 Uhr

Ort der Prüfung

Matrikelnummer

Prüfungslaufnummer

Maturitätssprache

Allgemeine Hinweise zur Prüfung

- Dieser Prüfungsfragebogen umfasst **5 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen).
- Prüfungsrelevante **Erlasse/Gesetze** sind:
 - BV, SR 101;
 - VwVG, SR 172.021;
 - BGG, SR 173.110;
 - VGG, SR 173.32;
 - VG, SR 170.32;
 - ZGB, SR 210;
 - OR, SR 220;
 - StGB, SR 311.0;
 - HG Kanton Luzern, SRL 23;
 - VRG Kanton Luzern, SRL 40.

Der Prüfung sind **Auszüge** aus den folgenden **Spezialerlassen** beigelegt:

- Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz, FINMAG)
- Bundesgesetz über die Finanzinstitute (Finanzinstitutsgesetz, FINIG)
- Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (Finanzdienstleistungsgesetz, FIDLEG)

Die Lösung der Prüfung setzt nicht zwingend die Anwendung sämtlicher Erlasse voraus. Es ist an Ihnen, aufgrund des Sachverhalts die anwendbaren Erlasse und Rechtsgrundlagen zu erkennen.

- Kontrollieren Sie Ihren Aufgabensatz auf **Vollständigkeit**. Fehlende Seiten oder Erlasse sind umgehend der Prüfungsaufsicht zu melden.
- Für die Beantwortung der Fragen stehen **fünf Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Verlängerung).
- Die Verbundprüfung ist eine **OpenBook**-Prüfung. Elektronische Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

- Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich mit **Rechtsnormen** zu belegen.
- Die ungefähre **Gewichtung** der einzelnen Aufgaben im Strafrecht ist in Prozent angegeben. Die tatsächliche Gewichtung kann davon leicht abweichen.
- Gehen Sie bei der Lösung dieses Falles davon aus, dass sich der **Sachverhalt** genauso ereignet hat, wie er beschrieben ist.
- Verwenden Sie für die Beantwortung der Fragen zu den einzelnen Fachgebieten (Privatrecht, öffentliches Recht, Strafrecht) unbedingt **verschiedene Blätter** und **ordnen Sie diese bei Abgabe strikte nach Fachgebieten und Seitenzahlen**.
- Allfällige **Verweise** auf Antworten aus anderen Fachgebieten sind präzise anzubringen. Pauschalverweise werden nicht berücksichtigt.
- Schreiben Sie **gut leserlich** und bezeichnen Sie klar, auf welche Frage sich Ihre Antwort bezieht. Unleserliches wird nicht korrigiert und nicht bewertet.
- Versehen Sie alle Blätter mit Ihrer **Prüfungslaufnummer** und **Seitenzahl**.
- Schreiben Sie **nicht** auf die **Rückseite** der Blätter. Es wird jeweils nur die Vorderseite eingescannt.
- Am Ende der Prüfung: Das eScan-Deckblatt und alle mit der Prüfungslaufnummer versehenen Blätter sind **in den Prüfungsumschlag zu legen**. Dieser ist mit der Matrikelnummer zu beschriften und **verschlossen** der Prüfungsaufsicht abzugeben. **Verbleiben** Sie an Ihrem **Prüfungsort** bis die Prüfungsaufsicht alle Prüfungsumschläge eingesammelt hat.

Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg!**

«Trau, schau, wem!»

Xenia verfügt über ein Gesamtvermögen von 1.1 Mio. Franken, wovon 750 000 Franken auf ihrem Privatkonto bei einer Bank angelegt sind. Von ihrer Bank hat sie kürzlich die Mitteilung erhalten, dass auf Guthaben von über 100 000 Franken Negativzinsen von 1,0 % p.a. erhoben werden. Um die Negativzinsen zu vermeiden, bespricht Xenia mit dem Vermögensverwalter Jean-Pierre ihre Optionen. Jean-Pierre und sein Unternehmen verfügen über eine rechtmässig erteilte Bewilligung als Vermögensverwalter.

Xenia und Jean-Pierre vereinbaren, dass Xenia ihr Geld abhebt und 250 000 Franken einstweilen im Tresor in Jean-Pierres Büro aufbewahrt, so dass Xenia jederzeit darüber verfügen kann. Mit Bezug auf die übrigen 500 000 Franken wird vereinbart, dass Jean-Pierre diese in solide Wertschriften investieren soll; dafür räumt Xenia ihm eine entsprechende Bankvollmacht ein. Für die Aufbewahrung des Geldes und die Anlagetätigkeit soll Xenia 100 Franken pro Monat an Jean-Pierre bezahlen. Jean-Pierre geht einzig aufgrund der Umstände und ohne jegliche Abklärungen davon aus, dass Xenia über ein grosses Vermögen von über 5 Mio. Franken verfügt und mit Finanzanlagen vertraut ist. Tatsächlich hat Xenia jedoch keinerlei Kenntnisse oder Erfahrung im Finanzsektor.

Xenia erzählt Jean-Pierre bei dieser Gelegenheit von einem Werbebanner, auf welches sie kürzlich beim Surfen im Internet gestossen ist. In dieser Werbung verspricht ein Unternehmen namens «megafusion.ua» sehr hohe Jahresrenditen. Das Unternehmen «megafusion.ua» hat Sitz in der Ukraine und erforscht eine neue Technologie zur Energiegewinnung durch Kernfusion. Jean-Pierre hält zunächst nichts von dieser Anlagemöglichkeit, da er diese zurecht als hoch riskant einschätzt. Aus reiner Neugier geht er diesem Hinweis trotzdem nach und bringt in Erfahrung, dass er für die Vermittlung von Investitionen in das Unternehmen «megafusion.ua» eine Provision von 10 000 Franken erhalten würde. Ohne die Investition mit Xenia weiter zu besprechen, entschliesst er sich deshalb, in ihrem Namen die 500 000 Franken in Aktien dieses Unternehmens zu investieren. Nach dem Aktienkauf überweist «megafusion.ua» die Provision von 10 000 Franken auf das Bankkonto von Jean-Pierre, der das Geld für eigene Bedürfnisse ausgibt. Jean-Pierre verschweigt die Provision Xenia gegenüber, weil er nicht riskieren möchte, dass Xenia die Provision herausverlangt.

Kurz darauf übergibt Xenia den Barbetrag von 250 000 Franken an Jean-Pierre, den sie in dessen Büro trifft. Dort überreicht sie ihm das Geld – zwei verschweisste Bündel von je 100 Noten à 1000 Franken, die sie in ein mit «X.» beschriftetes Couvert gesteckt hat, sowie 50 lose Eintausender-Noten. Da sie sogleich für drei Wochen in die Skiferien verreist und den wertvollen Diamantring, den sie gerade trägt, aus Sicherheitsgründen nicht mitnehmen will, bietet ihr Jean-Pierre an, diesen während ihrer Ferien ohne Aufpreis ebenfalls im Tresor aufzubewahren.

Jean-Pierre legt das Couvert in den Tresor. Die 50 Tausendernoten steckt er in ein Etui, das er ebenfalls im Safe aufbewahrt und in dem sich bereits einige Tausendernoten, die er einst von einem Klienten als Honorar erhalten hat und die er seither als «eiserne Reserve für alle Fälle» aufbewahrt.

Den Diamantring nimmt er nach Hause und gibt ihn seiner Frau Vera, damit sie ihn am nächsten Wochenende am Opernball trägt und «in der Gesellschaft eine gute Figur macht». Der Plan, den Ring nach diesem Gebrauch wieder in den Tresor zurückzulegen, zerschlägt sich aber, da der schlecht sitzende Ring von Veras Finger fällt und verloren geht. Nach den Ferien verlangt Xenia sogleich den Ring zurück.

Verunsichert durch die Vorkommnisse um den Ring, verlangt Xenia das im Tresor eingelagerte Geld zurück. Dies bringt Jean-Pierre in eine schwierige Lage:

Just in der Nacht zuvor hat sich nämlich Jean-Pierres ehemaliger Büropartner Baptiste – die beiden waren im Streit auseinandergelangen und haben das gemeinsame Büro schon vor einiger Zeit aufgelöst – ans Werk gemacht: Da die Türe zu Jean-Pierres Büro abgeschlossen war, verschaffte sich Baptiste durch ein offenes Fenster Zutritt. Mit einem Spezialbohrer gelang es ihm dort mit grosser Mühe, den modernen Tresor aufzubrechen und zu öffnen. Baptiste nahm das mit X. beschriftete Couvert, enthaltend die beiden verschweissten Bündel mit den 200 000 Franken, aus dem Tresor. Das Etui mit den übrigen Tausendernoten übersah er. Er zählte das Geld im Couvert kurz durch und steckte es in seinen Rucksack. Dabei war er sich sicher, dass sämtliches Geld alleine Jean-Pierre gehört, und verschwand mit seiner Beute hoch zufrieden in die Nacht. Grund für seine «Aktion» war nämlich seine feste Überzeugung, dass ihm Jean-Pierre aus der gemeinsamen Bürozeit den schon längst fälligen Betrag von 250 000 Franken schulde (dieser hat die Forderung aber stets bestritten). Nun erachtet Baptiste den Löwenanteil seiner Forderung als getilgt.

Niedergeschlagen berichtet Jean-Pierre Xenia diese Vorkommnisse, die auf sofortiger Rückzahlung insistiert. Gleichzeitig wird Xenia von Jean-Pierre informiert, dass «megafusion.ua» in der Ukraine inzwischen liquidiert worden und die Investition vollumfänglich verloren ist. Das ist für Xenia umso ärgerlicher, als sich der Aktienmarkt in der Zwischenzeit im Durchschnitt gut entwickelt hat, so dass sie bei einer soliden Investition keinen Verlust erlitten hätte.

Aufgaben

I. Privatrecht

Aufgabe: Prüfen Sie allfällige Ansprüche Xenias gegen Jean-Pierre.

II. Öffentliches Recht

Aufgabe: Prüfen Sie, aus welchen Rechtsgründen Jean-Pierre seine Zulassung als Vermögensverwalter verlieren könnte.

Hinweis: Gehen Sie davon aus, dass die anwendbaren Erlasse korrekt vom zuständigen Organ im dafür vorgesehenen Verfahren sowie gestützt auf eine ausreichende gesetzliche Grundlage erlassen wurden, in zeitlicher Hinsicht auf den gesamten Sachverhalt anwendbar sind und übergeordnetem Recht nicht widersprechen.

III. Strafrecht

Aufgaben:

1. Prüfen Sie, ob sich Jean-Pierre strafbar gemacht hat, als er die Provision von 10 000 Franken, die er von der «megafusion.ua» erhalten hat, behalten und verbraucht hat. (Gewichtung ca. 1/3)
2. Prüfen Sie die Strafbarkeit von Baptiste. (Gewichtung ca. 2/3)

Hinweise:

- Allenfalls nötige Strafanträge gelten als gestellt.
- Bestechungsdelikte (Art. 322^{ter} ff. StGB) gehören nicht zum Prüfungsstoff.
- Strafbestimmungen aus dem Nebenstrafrecht sind nicht zu prüfen und auch für die Konkurrenzen nicht zu berücksichtigen.